

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 132.

Freitag den 11. Mai.

1860.

Bekanntmachung.

Das 5te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
Nr. 21, Bekanntmachung, die Veränderung einiger Landtagswahlbezirke betreffend, vom 24. März 1860;
Nr. 22, Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Borschussvereins zu Dohna, vom 27. Febr. 1860;
Nr. 23, Verordnung, das Verbot des Verkaufs von mit Schweinsfurter Grün gefärbten Kleiderstoffen und Puz-
waaren betreffend, vom 22. März 1860;
Nr. 24, Verordnung, das Verbot des Gebrauchs von Zink- und verzinkten Gefäßen zur Aufbewahrung von
Milch u. s. w. betreffend, vom 22. März 1860;
Nr. 25, Bekanntmachung, die mit der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung abgeschlossene Convention
über die Telegraphen-, Polizei-, Post- und Zoll-, auch Jurisdiction-Verhältnisse längs der Zittau-
Reichenberger Eisenbahn betreffend, vom 16. März 1860;
Nr. 26, Bekanntmachung, die Gerichtsbarkeit in Ansehung der auf der Zittau-Reichenberger Eisenbahn außerhalb
Landes dienlich verwendeten Sächsischen Unterthanen betreffend, vom 14. April 1860;
Nr. 27, Bekanntmachung, die Zollregieeinrichtungen auf der Zittau-Reichenberger Eisenbahn betr., vom 16. April 1860,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. dieses Monats auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme
öffentlich aushängen.
Leipzig, am 9. Mai 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1860 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe
bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Säcken beendigt und letztere selbst völlig geräumt
sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen
gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachlässiglich werden bestraft werden.
Leipzig, am 30. April 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Das städtische Museum wird bis auf Weiteres unentgeltlich
Sonntags von 1/2 11 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,
Mittwochs und } von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,
Freitags }
ingleichem gegen Eintrittsgeld von Fünf Neugroschen für die Person
Montags } von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags,
Dienstags }
Donnerstags }
Sonnabends von 12 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags

geöffnet.
Leipzig, am 4. Mai 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Schleifner.

Bekanntmachung.

Zu dem Ausklopfen von Teppichen, Fußdecken und dergl. werden hiermit unter Aufhebung
der Bekanntmachung vom 27. August 1855 die beiden, durch aufgestellte Tafeln bezeichneten Stellen:

- 1) am Gasometer auf dem Fleischerplatz,
- 2) an dem Wege zur Wasserkunst

angewiesen und ist dasselbe außerdem auf Straßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadt und Vorstädte bei Strafe
verboten.

Leipzig, den 9. Mai 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Gerutti.

Stadttheater.

Am 9. Mai, am Todestage unseres großen Schiller, gab
das Leipziger Stadttheater die Tragödie „Die Braut von
Messina“, dieses in der Ausführung auf der Bühne so schwie-
rige, vielfach — besonders von den Aesthetikern von Fach — an-

gegriffene und beurtheilte Werk, das aber trotz alledem beim Lesen
wie bei der Darstellung, und lenne man auch jede Zeile auswendig,
immer und immer wieder einen Geist und Herz in gleicher Weise
erhebenden und erschütternden Eindruck macht, wie das in solch
hohem Grade nur die auserwähltesten Dichtungen vermögen. Bei
der großartigen Feler von des Dichters hundertstem Geburtstage